

ZBB 2007, 208

BGB §§ 776, 765

Wirksamkeit einer den Bürgen begünstigenden Anrechnungsklausel in AGB einer Bürgschaftsbank

OLG Naumburg, Urt. v. 24.08.2006 – 2 U 39/06 (Hs) (rechtskräftig), EWiR 2007, 273 (Büchler)

Leitsatz:

Hat eine Bürgschaftsbank gegenüber einer Sparkasse eine Ausfallbürgschaft für einen von der Sparkasse gewährten Kredit übernommen und ist in den Richtlinien der Bürgschaftsbank eine anteilige Verrechnung von Erlösen aus der Verwertung von Sicherheiten auf verbürgte und nicht verbürgte Kredite geregelt, sind auch die Erlöse, die die Sparkasse aus dem durch № 21 AGB-SpK begründeten Pfandrecht erzielt hat, anteilig auf den verbürgten Kredit zu verrechnen.